

Die Fidas Gruppe hat für Sie eine Aufgabenliste zusammengestellt, die Sie beim Umstieg auf SEPA unterstützt. Unsere Empfehlung ist, alle nötigen Anpassungen zeitgerecht durchzuführen, da die EU-Verordnung 260/2012 eine zwingende Nutzung der SEPA-Produkte ab **1. Februar 2014** vorsieht.

SEPA Zeitplan:

Jänner 2008	Start der SEPA Überweisung – SCT
Juli 2008	Start der Zahlungsanweisung
Jänner 2009	Start der Truncation Zahlungsanweisung
November 2009	Start der SEPA Lastschrift und der SEPA Firmenlastschrift SDD
Juli 2012	Ende der Bestellmöglichkeit für Inlandszahlscheine in Ihrer Bank
01.04.2013	Einführung der SEPA Lastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit von einem Tag (COR 1)
01.02.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Ablöse der österreichischen EUR – Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch die SEPA – Produkte • Verwendung von „IBAN alleine“ in Österreich • Ende Annahme alter österreichischer Zahlungsverkehrsbelege
01.02.2016	Verwendung von IBAN alleine im gesamten SEPA Raum

Die neue SEPA-Zahlungsanweisung wird den bisherigen österreichischen Zahlschein ersetzen. In den nächsten Monaten werden von den Banken und den Druckereien nur noch SEPA-Zahlungsanweisungen ausgegeben und bedruckt.

Ab 1. Februar 2014 können nur noch SEPA Zahlungsanweisungen verwendet werden und auch elektronische Aufträge (Überweisungen und Lastschriften bzw. Einzüge) müssen im SEPA-Format angeliefert werden.

Die neue SEPA-Zahlungsanweisung (Muster):

AT		RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG ADAMGASSE 1-7, 6021 INNSBRUCK	ZAHLUNGSANWEISUNG	
EmpfängerIn Name/Firma				
Firma Testmann				
IBAN EmpfängerIn				
AT 11 3600 0000 0001 2345				
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank			Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt	EUR
RZTIAT22			Betrag	Cent
987651234578			*****300,00	
987651234578 Bedrucken der Zahlungsreferenz				Prüfziffer +
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet				
Bei Electronic Banking bitte nur im Feld Zahlungsreferenz/Kundendaten die folgende Zahl eingeben: 987651234578				
Die zusätzliche Erfassung eines Verwendungszweckes ist nicht notwendig!				
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn				
AT3436000100000067891				
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma				
MAX MUSTERMANN 6666 MUSTERDORF				
				006
 Unterschrift Zeichnungsberechtigter				00000030000< 30+ Betrag < Beleg +

Vorteile:

- Ein einheitliches Format für den gesamten SEPA-Raum.
- Zentrale Durchführung sämtlicher Transaktionen innerhalb des SEPA-Raums über ein Konto.

Unterschiede zum bisherigen Zahlschein:

- Statt der Kontonummer wird die IBAN (International Bank Account Number) verwendet.
- Statt der Bankleitzahl wird der BIC (Bank Identifier Code) verwendet (nur notwendig, wenn Empfänger-IBAN ungleich AT).
- Die bisherige Codierzeile wird nicht mehr verwendet. Die Daten (Belegart, Betrag, Kontonummer/Neu: IBAN, Bankleitzahl/Neu: BIC, Referenznummer) werden auf verschiedene Felder aufgeteilt. Der Andruck der Daten muss sehr exakt erfolgen.
- Für jedes Feld (ausgenommen Verwendungszweck) muss die Druckschrift OCR-B verwendet werden.

- Bei Angabe einer Zahlungsreferenz wird ein zusätzlich vorhandener Verwendungszweck nicht an den Empfänger weitergeleitet.
- Auf www.stuzza.at finden Sie die technischen Anforderungen im Detail („Technische Spezifikationen Zahlungsanweisung“).
- Bei Selbstbedruckung empfehlen wir dringend, den Testdruck durch Ihre Bank auf formale Richtigkeit überprüfen zu lassen.

Tipps für einen reibungslosen Umstieg:

- Geben Sie zukünftig auf Ihren Geschäftsunterlagen und Formularen IBAN und BIC als einzige Kennung Ihrer Kontoverbindungen an.
- Steigen Sie rechtzeitig auf die neue SEPA-Zahlungsanweisung um, da diese die bestehenden Inlandsüberweisungsbelege (Zahlschein/Erlagschein, Überweisung und EU-Standardüberweisung) ablösen wird.
- Drucken Sie Ihre alten Zahlungsbelege nicht mehr nach und ersetzen Sie diese mit der neuen SEPA-Zahlungsanweisung.

Technische Hinweise:

Beleg-Identifikationen/Belegarten:

Folgende Beleg-Identifikationen und Belegarten sind für die SEPA-Zahlungsanweisung vorgesehen:

Bezeichnung	Verarbeitung	Beleg-Identifikation	bei Belegart
ZAHLUNGSANWEISUNG	Standard	006	30+
	Truncation	006	32+
	Finanzamt	009	30+

Referenznummer:

Die Zahlungsreferenz ersetzt das Kundendatenfeld und kann bis zu 35 Stellen (alphanumerisch) betragen. Die Referenznummer ist wichtig für die automatisierte Abgleichung der Kundenzahlungseingänge.

987651234578	Bedrucken der Zahlungsreferenz	Prüfziffer	+
--------------	--------------------------------	------------	---